

## Werdegang Richter für Junior Handling

### § 1 Zulassung als Anwärter

Jeder, der sich für Junior Handling interessiert, kann sich um Zulassung als Anwärter bewerben, wenn er folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Mindestens fünfjährige Mitgliedschaft in einer Verbandskörperschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Geistige und körperliche Eignung zum Ehrenamt als Richter
4. Österreichische Staatsbürgerschaft **und/oder einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich seit mindestens 5 Jahren**
5. Bezug der Verbandszeitschrift des ÖKV "UNSERE HUNDE".

Der Name des Vorgeschlagenen wird im Verbandsorgan "Unsere Hunde" veröffentlicht. Einsprüche gegen die Zulassung als Junior Handling-Richteranwärter können innerhalb vier Wochen ab der Veröffentlichung beim Vorstand des ÖKV eingebracht werden.

Über Einsprüche entscheidet der ÖKV – Vorstand. Wenn keine oder unbegründete Einsprüche erfolgen, bestätigt der Vorstand den vorgeschlagenen Anwärter. Er wird sodann in die Liste der Richteranwärter für Junior Handling des ÖKV aufgenommen.

Richter für Junior Handling können werden:

- 1) Formwertrichter für eine oder mehrere Rassen (Erweiterer)
- 2) JH-Richteranwärter (z. B. ehemalige Junior Handler)

### § 2 Ausbildung des Anwärters

Der bestätigte **Richteranwärter für Junior Handling** hat sich einer praktischen und theoretischen Ausbildung zu unterziehen.

Die Richteranwärter müssen an einem Seminar für Junior-Handling Richter, durchgeführt von „Junge Hundefreunde Austria“ (JHA), teilnehmen, sowie am Seminar für Formwertrichter des ÖKV, Seminarteile Rassekunde und Organisation ÖKV/FCI. Weiters hat der Anwärter bei je mind. 3 Ausstellungen des ÖKV als Schriftführer und mind. einmal als Richteranwärter bei JH-Bewerben zu fungieren. Der Richteranwärter bespricht mit dem amtierenden Richter die Leistungen der Junioren, der Richter kann auch durch Fragen das Wissen des Anwärters überprüfen.

Außerdem ist eine schriftliche Arbeit über Junior Handling zu verfassen. Diese ist 2 Monate vor der Prüfung in Form eines druckreifen Aufsatzes **dem Richterreferenten des ÖKV zu übergeben gleichzeitig wird** das Einverständnis für eine eventuelle, kostenlose Veröffentlichung **und Überlassung des copyrights erteilt. Bei Abgabe und positiver Beurteilung der Arbeit durch den Richterreferenten des ÖKV wird der Prüfungstermin festgesetzt.**

Nach Erfüllung aller Bedingungen ist vor einer Kommission die Richterprüfung abzulegen. Die Prüfungskommission besteht aus dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten des ÖKV als Vorsitzenden, dem Richterreferenten oder einem Stellvertreter, sowie einem Junior Handling Richter. Die Prüfungskommission wird vom Präsidenten des ÖKV einberufen, geprüft wird Rassekunde, Organisation ÖKV/FCI, Bestimmungen Junior Handling.

Der **Richteranwärter für Junior Handling** hat schriftlich um die Zulassung zur Prüfung anzusuchen. Er hat zu belegen, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Die vom ÖKV- Vorstand festgelegte Prüfungsgebühr ist vor der Prüfung auf das Konto des ÖKV zu überweisen. Dieser Betrag verfällt bei Nichtantreten aus welchen Gründen immer.

Das Prüfungsergebnis wird im Anschluss an die Prüfung mündlich bekannt gegeben. Der Anwärter hat die Prüfung bestanden, wenn die Mehrheit der Kommission sich dafür ausspricht. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

Eine einmalige Wiederholung der Prüfung ist zulässig. Sie kann frühestens nach Ablauf von drei Monaten, muss jedoch spätestens 2 Jahre nach der nicht bestandenen Prüfung abgelegt werden. Die Prüfungskommission, vor welcher der Anwärter nicht bestanden hat, kann dem Anwärter verschiedene Auflagen erteilen (Assistent oder Schriftführer, neuerlicher Seminarbesuch, Mitarbeit im Ehrenring usw.).

Ein Richteranwärter, der die vorgeschriebene praktische und theoretische Ausbildung nicht innerhalb von 6 Jahren seit seiner Zulassung als Anwärter mit Erfolg abgeschlossen hat, wird automatisch aus der Anwärterliste gestrichen. Auf den Fristenablauf ist der Anwärter ein Jahr zuvor hinzuweisen. Eine neuerliche Zulassung als Anwärter ist frühestens nach 5 Jahren möglich.

### **§ 3 Erweiterung für JH von bereits bestätigten Formwertrichtern:**

Sie müssen an einem Seminar für Junior-Handling Richter, durchgeführt von den JHA, teilnehmen. Dieses Seminar gliedert sich in einen theoretischen und in einen praktischen Teil, im praktischen Teil sollen die Richteranwärter die Übungen selbst durchführen und gegenseitig bewerten, die beim Junior Handling verlangt werden. Weiters hat der Anwärter bei mind. einmal als Richteranwärter bei JH-Bewerben zu fungieren. Nach Teilnahme an diesem Seminar und der Richterassistenz wird der Formwertrichter **vom ÖKV Vorstand** als Richter für Junior Handling bestätigt.

### **§ 4 Ernennung zum Richter für Junior Handling**

Hat der Richteranwärter für Junior Handling die praktische und theoretische Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen, so wird er über Antrag des Richterreferates, mit Beschluss des Vorstandes zum Richter für Junior Handling ernannt. Die Ernennung wird im Verbandsorgan des ÖKV "Unsere Hunde" veröffentlicht. Der Einsatz als Richter ist erst nach dieser Verlautbarung möglich.

### **§ 5 Allgemeine Bestimmungen**

Ein Richter darf keinen Junior Handler bewerten, der im Bewerb einen Hund vorführt, dessen Eigentümer, Miteigentümer, Ausbilder, Führer, Halter, Pfleger oder Verkäufer der JH-Richter innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Tag der Veranstaltung war. Dies gilt auch für Hunde, die engen Familienangehörigen oder Personen gehören, die in Hausgemeinschaft mit dem Richter leben. Der Richter kann jedoch einen Hund in seinem Besitz im Finale den Jugendlichen zur Verfügung stellen, um herauszufinden, welcher der Junioren einen ihm fremden Hund am besten vorführt. Junior Handling Richter dürfen keine Jugendlichen bewerten, die in ihrem Haushalt leben oder mit ihnen eng verwandt sind.

Richter für Junior Handling dürfen bei Ausstellungen, an denen sie als JH-Richter fungieren, Hunde ausstellen, bzw. melden und vorführen lassen. Hunde im Eigentum des JH-Richters dürfen am Ausstellungstag nicht von Junior Handlern, die an diesem JH-Bewerb teilnehmen, im Rassering vorgeführt werden. Junior Handling Richter, die nicht Formwertrichter sind, dürfen auf Ausstellungen auch Hunde vorführen, die nicht in ihrem Besitz sind.

In allen anderen Belangen gilt die aktuelle Richterordnung des ÖKV.